Reglement über die Hundehaltung (Hundereglement)

Entwurf

Der Einwohnerrat Pratteln

beschliesst:

I.

Das Reglement über die Hundehaltung vom 30. Mai 2005[1] wird wie folgt geändert:

§ 9 Register

Die Gemeinde führt ein Register aller auf dem Gemeindegebiet gehaltenen Hunde. Im Register sind Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Mikrochipnummer ~~und Nummer des Gemeindekennzeichens~~ sowie Namen und Adresse der Hundehalterin bzw. Hundehalters verzeichnet.

§ 10bis Hundekurs (aufgehoben)

§ 11 Kennzeichnung

[1] Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen.

[2] *aufgehoben*

[3] *aufgehoben*

[4] *aufgehoben*

II.

Diese Teilrevision tritt nach Genehmigung durch den Einwohnerrat unmittelbar in Kraft.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident Urs Baumann

Die Sekretärin Ulrike Schmid

[1] Ord. Nr. 07.05